

1642/AB XX.GP

zur Zahl 1672/J-NR/1996

Die Abgeordneten Zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Harald Ofner und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend psychologische Betreuung von Strafgefangenen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1 . Wie viele Psychologen und wie viele Psychotherapeuten werden jeweils in den einzelnen Strafvollzugsanstalten eingesetzt?

2. Ist Ihnen bekannt, daß Psychotherapeuten für die Gesprächstherapie besser geeignet sind als Psychologen, weil diese sozusagen ihr angestammtes Fach ist?

Wenn ja, warum werden bei der Betreuung von Strafgefangenen die Psychologen den Psychotherapeuten vorgezogen?"

Der Beantwortung der einzelnen Fragen sei folgendes vorangestellt:

Die therapeutische Betreuung der Insassen der Justizanstalten ist ein wichtiges Mittel für die spätere Eingliederung dieser Personen in die Gesellschaft. Allerdings ist zu betonen, daß - worauf auch eine interdisziplinäre Kommission für den Strafvollzug hinwies - der Vollzug an der überwiegenden Mehrheit der Strafgefangenen nicht im Sinn eines medizinisch-therapeutischen Behandlungskonzeptes erfolgen, son-

dem das Vollzugsmodell eines sozialen Trainings Platz greifen soll. Es müssen daher auch die Grenzen der Einflußnahme durch therapeutische Maßnahmen auf die Insassen berücksichtigt werden. Neueste Forschungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland (u.a. Prof. Hare und Prof. Lösel) gehen davon aus, daß sich die - weitgehend vom Lebensalter des Insassen abhängige - Rückfallswahrscheinlichkeit bei Einsatz indizierter therapeutischer Maßnahmen um maximal 100% vermindern, bei Anwendung unangemessener therapeutischer Betreuungsmaßnahmen jedoch um bis zu 7 % verschlechtern kann. Therapie ist daher nur ein Bestandteil eines aufeinander wohlabgestimmten Gesamtbetreuungskonzeptes. Der Schwerpunkt der Betreuung muß jedenfalls im Bereich des "normalen" Strafvollzugs - im Sinn der schon erwähnten Ausführungen der interdisziplinären Kommission für den Strafvollzug - in der Betreuung durch die Justizwache (in der Abteilung und am Arbeitsplatz) und durch den Sozialen Dienst liegen.

Ich beantworte nun die Fragen wie folgt:

Zu1:

Eine Aufzeichnung über die Zahl der im Strafvollzug tätigen Psychotherapeuten wird nicht geführt, weil Psychotherapie im Vollzug auf Grund therapeutischer Zusatzqualifikationen der dort beschäftigten Psychiater und Psychologen zum Einsatz kommt. Gerade im Strafvollzug ist die psychische Problemlage des Klientels meist derart vielschichtig, daß eine Mehrfachqualifikation im therapeutischen Bereich wünschenswert ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der in den einzelnen Justizanstalten (in unterschiedlichem Ausmaß) tätigen Psychiater und Psychologen, die zum Teil auch zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie nach dem Psychotherapiegesetz, BGBl.Nr. 361/1990, berechtigt sind.

Justizanstalt Wien-Josefstadt 8 + 1 Planstelle, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr verwaltet wird

Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg 1

Justizanstalt Eisenstadt 2

Justizanstalt Feldkirch 3
Justizanstalt Graz-Jakomini 2
Justizanstalt Innsbruck 2
Justizanstalt Klagenfurt 2
Justizanstalt Linz 1
Justizanstalt Salzburg 1
Justizanstalt Garsten 3
Justizanstalt Graz-Karlau 2
Justizanstalt Hirtenberg 1 (mit einem weiteren ist demnächst zu rechnen)
Justizanstalt Schwarzau 2
Justizanstalt Stein 6
Justizanstalt Suben 1
Justizanstalt Wien-Simmering 2
Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf 2 (mit einem weiteren ist demnächst zu rechnen)
Justizanstalt Wien-Mittersteig 7 + 5 Planstellen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr verwaltet werden
Justizanstalt Göllersdorf 6 + 9 Planstellen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr verwaltet werden
Justizanstalt Sonnberg 3
Justizanstalt Wien-Favoriten 9
in der Wiener Jugendgerichtshilfe 2 (dienen auch zur Betreuung der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg)

Zu 2:

Wie bekannt, gibt es eine Vielzahl therapeutischer Methoden, von denen eine die Gesprächspsychotherapie ist. Die Wirksamkeit der jeweiligen Methode im Einzelfall hängt jedoch von einer Vielzahl von Umständen, nicht zuletzt auch von der Persönlichkeit und Problemlage des Betroffenen und damit von der jeweiligen Indikation ab. Zweifellos kommt dem Gespräch im Rahmen der Gesamtbetreuung eines Insassen große Bedeutung zu. Je nach Ausbildung und Falllage bringen aber nicht nur Psychotherapeuten, sondern auch Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter und besonders trainierte Justizwachebeamte (Group Counsellors) die fachliche Eignung für Betreuungsgespräche mit. Darüber hinaus werden jedem Justizwachebeamten in seiner theoretischen und praktischen Ausbildung die Grundlagen für die Führung einfacher Betreuungsgespräche vermittelt.